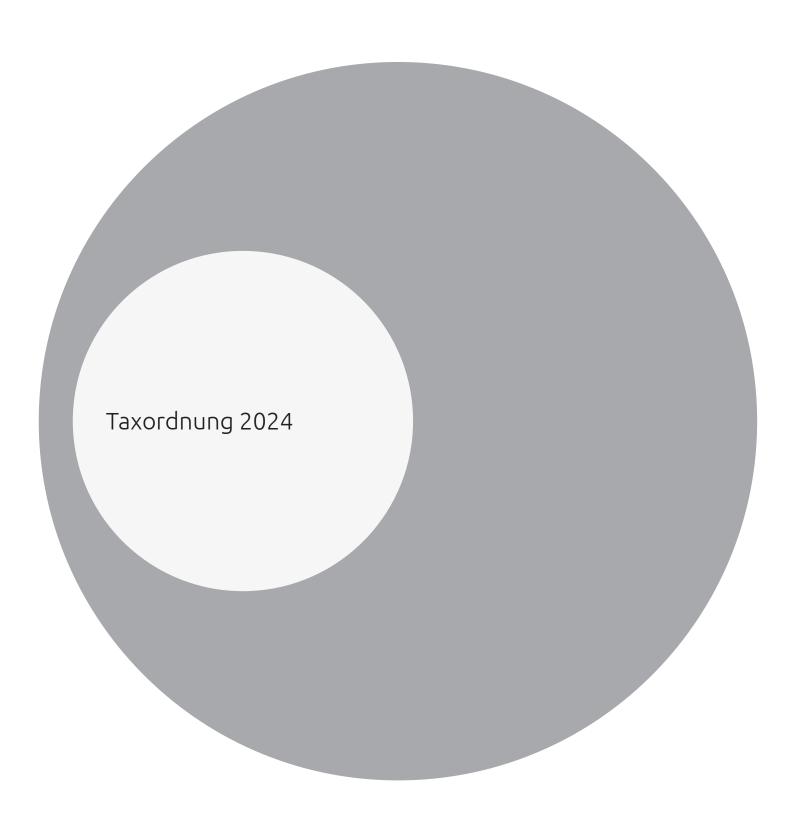
Alles was Sie über die Kosten wissen sollten.

Unsere Tagestaxen und Pflegetaxen.





1. Tagestaxen

		Pension	Betreuung
7weierzimmer mit Balkon		178.– bis 180.–	50.–
Zweierzimmer mit Balkon Einzelzimmer ohne Balkon			50
Einzelzimmer mit Balkon			50
Appartement mit Balkon		310 bis 465	50
Zweierzimmer mit Balkon (Demenzabteilung)			58
Einzelzimmer mit Balkon (Demenzabteilung)		242 DIS 272	58.–
Akut- und Übergangspflege			75.–
Kurzaufenthalt unter 8 Tagen. Zuschlag pro Tag		25	
Gästezimmer pro Tag			
,			
Alle Zimmer mit Dusche/WC, Tel	efon und TV-Anschluss.		
Einmalige Zuschläge	Eintrittsgebühr Kanton Zürich	150	
0 0	Eintrittsgebühr ausserkantonal		
	Austrittsgebühr	150	
	Todesfallkosten	350	
W 11	e	01000	
Vorauszahlung	Einzelzimmer		
	Zweibettzimmer	7'000.–	
Kosten			
Begleitung extern durch Pflegemi	tarbeitende	90 / Stunde	
Begleitung extern durch Pflegemitarbeitende			
Begleitung extern durch Pflegemitarbeitende Begleitung extern durch Pflegehilfe Weglaufschutz			
WeglautschutzGPS-Tracker			
	nädigung»		
	Ţ		
Kleider beschriften	70/ Stunde		
	ten		
	hsel auf eigenen Wunsch		
Entsorgungsgebühr			
Nach- und Rücksendung Pakete			
Post zurückbehalten, zweiwöche			
Post zurückbehalten, Abholung o			
Miete Fernseher Grundgebühr temporärer Telefor			
Grundgebuni temporarer relefor	45 / Monat		

Austritt/Kündigung

Langzeitaufenthalt

Temporäraufenthalt

Abwesenheit/Reservation

Leistungen

In der Grundtaxe nicht inbegriffen

(werden der Krankenkasse z.T. direkt in Rechnung gestellt)

Persönliche Nebenkosten

(persönliche Nebenkosten werden separat in Rechnung gestellt)

Bei Austritt ohne Kündigung (Kündigungsfrist 14 Tage), z.B. im Todesfall, wird die Tagestaxe (abzüglich 40 Franken) noch 5 Tage weiter verrechnet. Das Zimmer sollte innerhalb von vier Tagen geräumt sein. Allfällige Räumung des persönlichen Inventars wird nach Aufwand verrechnet. Der Eintritts- und Austrittstag gilt als Aufenthaltstag. Rückerstattung des Depots wird in der Schlussabrechnung ausgewiesen, vorausgesetzt alle Heimrechnungen sind beglichen.

Der Austritt ist zwei Werktage zuvor der Bewohneradministration zu melden. Zimmer sind am Austrittstag bis 12.00 Uhr zu räumen. Ansonsten wird die Tagestaxe bis zur erfolgten Räumung weiterhin fällig. Der Eintritts- und Austrittstag gilt als Aufenthaltstag.

Bei Abwesenheit eines ganzen Tages (24 Stunden) reduziert sich die Tagestaxe um 40 Franken. Dasselbe gilt für Reservationstage.

- . Volle Unterkunft und Verpflegung, inkl. verordnete Diäten
- . Zimmerreinigung gemäss Reinigungsplan
- . Bett- und Frotteewäsche, Waschen der persönlichen Wäsche
- . Warme und alkoholfreie Getränke in den Wohnbereichen
- . Angebote der Aktivierung, kulturelle Veranstaltungen, Seelsorge
- . Hilfsmittel, Rollstühle und Rollatoren (exkl. spezielle Krankenmobilien wie elektrische Rollstühle usw.)
- . Pflege (Einstufung mittels BESA)
- . Ärztliche Betreuung
- . SL-Medikamente (Spezialitätenliste)
- . Pflege- und Verbrauchsmaterial
- . Abonnement und Tarife Telefon, TV und Internet
- . Konsumation in der Cafeteria oder im Restaurant
- . Alkoholische Getränke
- . vom Arzt nicht verordnete und nicht krankenkassenpflichtige Medikamente
- . Toilettenartikel
- . Physiotherapie, Fusspflege, Coiffeur
- . Begleitungen (zum Beispiel zum Arzt), Taxikosten
- . Beschriften der Kleider und der Wäsche (obligatorisch für Daueraufenthalter)
- . Chemische Reinigung, Näharbeiten
- . Miete für Geräte (zum Beispiel TV oder Weglaufschutz)

2. Pflegetaxen

Übersicht

Pflege- stufe	Pflege- kosten	Anteil Zürcher Gemeinden*	Anteil Krankenkasse	Anteil Bewohnende
Besa 1	13.50	0.00	9.60	3.90
Besa 2	41.65	2.45	19.20	20.00
Besa 3	73.95	22.15	28.80	23.00
Besa 4	103.25	41.85	38.40	23.00
Besa 5	132.55	61.55	48.00	23.00
Besa 6	161.85	81.25	57.60	23.00
Besa 7	191.15	100.95	67.20	23.00
Besa 8	220.45	120.65	76.80	23.00
Besa 9	249.75	140.35	86.40	23.00
Besa 10	279.00	160.00	96.00	23.00
Besa 11	308.30	179.70	105.60	23.00
Besa 12	337.60	199.40	115.20	23.00

^{*} Bewohnende, die nicht im Kanton Zürich angemeldet sind, haben die Differenz der Pflegekosten zwischen dem Kanton Zürich und dem Heimkanton zu tragen.

Zusammenfassung

Die monatlichen Kosten für Bewohnende umfasst die Pensionstaxe (siehe Zimmertyp), die Betreuungstaxe und den privaten Pflegeanteil multipliziert mit Anzahl Tagen des Monats. Die restlichen Pflegekosten werden von der Krankenkasse und der Wohngemeinde übernommen.

Küsnacht, im Mai 2024/gis Änderungen vorbehalten Alle Preisangaben in CHF

Residenz Küsnacht

Bethesda Alterszentren AG
Bewohneradministration
Rietstrasse 25
8700 Küsnacht
Telefon +41 44 913 21 11
info.residenz@bethesda-alterszentren.ch

